

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Januar 2026

2026/1 8.02.02 Planungen und Konzepte
Massnahmenplan Umwelt und Energie: Genehmigung

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1. Der Massnahmenplan Umwelt und Energie der Stadt Wetzikon wird genehmigt.
 - 1.2. Der Stadtrat ist zuständig für die Projektsteuerung des Massnahmenplans Umwelt und Energie.
 - 1.3. Die betroffenen Abteilungen und städtischen Betriebe werden beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen in die Wege zu leiten, die nötigen Mittel in die jeweiligen Budgets einzustellen und allfällige zusätzliche personellen Ressourcen zu beantragen. Die Abteilung Umwelt koordiniert die Umsetzung der Massnahmen und steht für die fachliche Beratung der städtischen Stellen zur Verfügung.
 - 1.4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, jährlich einen Reportingbericht zuhanden des Stadtrats zu erstellen. Die Abteilung Umwelt holt die dafür nötigen Informationen bei den zuständigen Abteilungen ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Stadtschreiberin
 - Leiter Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Leiter Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Leiterin Geschäftsbereich Bildung
 - Leiterin Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Leiter Geschäftsbereich Stadtwerke
 - Leiterin Geschäftsbereich Präsidiales, Personal + Informatik
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 14. März 2022 bzw. 29. Januar 2024 wurden die energie- und umweltpolitischen Ziele 2030/2050 durch das Parlament festgesetzt. Damit verfügt die Stadt Wetzikon über einen Zielkatalog, der die wesentlichen Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz beinhaltet.

Die umwelt- und energiepolitischen Ziele konkretisieren die Vision 2040 des Stadtrats in den Handlungsfeldern "Klimaneutrale Stadt", wirken aber auch in den Handlungsfeldern "Mobilität", "Wohnraum und Arbeitsplatz" und "Gesundes, qualitatives Wachstum". Zudem statten sie auch Zielsetzungen des Grünraumkonzepts mit konkreten Zeithorizonten und quantitativen Werten aus.

Um sicherzustellen, dass die betroffenen städtischen Akteure zielgerichtet und koordiniert handeln, setzt der Stadtrat die umwelt- und energiepolitischen Ziele mit einem Massnahmenplan um. Die Abteilung Umwelt wurde beauftragt, mit den betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Umwelt + Energie zu erarbeiten und auf Antrag der Umweltkommission dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Abteilung Umwelt hat die Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen (Workshops, bilaterale Gespräche, Vernehmlassung) sowie mit der Umweltkommission und dem Stadtrat erarbeitet. Die Auswahl der Massnahmen richtete sich gemäss Parlamentsbeschluss vom 29. Januar 2024 nach den Kriterien Effektivität, Kosteneffizienz und Realisierbarkeit.

Der Massnahmenplan Umwelt und Energie

Grundsätze

Im Hinblick auf die Massnahmenumsetzungen gelten folgende vier Grundsätze:

1. **Eigenverantwortung der Abteilungen:** Die Abteilungen setzen die umwelt- und energiepolitischen Ziele selbständig und eigenverantwortlich um. Die Abteilung Umwelt unterstützt und berät sie dabei.
2. **Koordination:** Umwelt- und energierelevante Themen werden unter den Abteilungen in regelmässigen Abständen abgestimmt und koordiniert. Die Koordination erfolgt zwischen den zuständigen Personen laufend und bilateral, bei Bedarf können die Abteilungen Koordinationssitzungen einberufen.
3. **Kooperationen:** Auch übergeordnete Stellen von Bund und Kanton bearbeiten umwelt- und energierelevante Themen. Alle Abteilungen nutzen möglichen Synergien durch Angebote dieser Stellen (z.B. Erfahrungsaustausch). Die Abteilung Umwelt unterstützt und berät sie dabei.
4. **Vorbildfunktion der Stadt:** Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern. Das Parlament hat die Vorbildfunktion als übergeordnetes Ziel festgelegt.

Übersicht Massnahmen

Der Massnahmenplan Umwelt und Energie umfasst 32 Massnahmen, welche sich auf die 12 Handlungsfelder bzw. deren Ziele verteilen. Der Massnahmenplan umfasst 19 bestehende Projekte (blau markiert) und Vorhaben, die in Umsetzung oder in Arbeit sind. 13 Massnahmen kommen neu dazu (grün markiert). Die vollständige Massnahmenübersicht und die detaillierten Massnahmenblätter befinden sich in den Akten.

Tabelle 1: Übersicht zum Massnahmenplan Umwelt und Energie der Stadt Wetzikon.

Handlungsfeld	Nr.	Massnahme	Status
Energie	1.0.1	Wirkungsvolle und koordinierte Energieberatung	bestehend
	1.0.2	Energieeffizienz, lokale erneuerbare Energien: Angebote Stadtwerke	neu
	1.1.1	Sanierungspflicht Elektroheizungen: Information und Beratung	neu
	1.2.1	PV-Anlagen: Masterplan für städtische Liegenschaften und Betriebe	neu
Gebäude	2.0.1	Gebäudesanierung: Schwerpunkt Kommunikation und Beratung	neu
	2.0.2	Graue Energie: Berücksichtigung im Hoch- und Tiefbau	neu
	2.1.1	Gasnetzstrategie: Erarbeitung und Umsetzung	bestehend
	2.1.2	Erhöhte energetische Anforderungen in der BZO: Prüfung/Integration	neu
	2.1.3	Bau städtischer Liegenschaften: Abstimmung mit Energiezielen	neu
	2.1.4	Betrieb städtischer Liegenschaften: Energetische Optimierung	bestehend

Industrie	3.1	Grundversorgungsmix Stadtwerke: Attraktives Angebot	bestehend
Rohstoffe und Abfall	4.2.1	Bau städtischer Liegenschaften: Verwendung von Holz	bestehend
	4.3.1	Neuer Recyclinghof: Ausweitung des Entsorgungsangebots	bestehend
Verkehr	5.1.1	Ladestationen: Abklärung Bedarf/Nutzen, allenfalls Umsetzung	neu
	5.2.1	Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept: Umsetzung	neu
Lärm	6.1.1	Bachtel- und Spitalstrasse: Umsetzung Lärmschutz	bestehend
	6.2.1	Quartiersammelstellen: Umrüstung auf Unterflurcontainer	bestehend
Luft	7.1.1	ARA Flos: Treibhausgasanalyse und Reduktionsmassnahmen	neu
Licht	8.1.1	Öffentliche Leuchten: Umrüstung auf smarte Leuchten	bestehend
	8.1.2	Begrenzung Lichtemissionen im Vollzug und bei städtischen Projekten	bestehend
Wasser	9.1.1	Kommunale Fliessgewässer: Ökologische Aufwertung	bestehend
	9.2.1	Genereller Entwässerungsplan GEP: Überarbeitung	bestehend
	9.2.2	Steuerung Regenwasserentlastungen und Einläufe in die ARA	neu
Boden	10.1.1	Entsiegelung öffentlicher Flächen	neu
	10.1.2	Versiegelung/Retention bei Bauprojekten: Vorgaben und Anreize	neu
Biodiversität	11.1.1	Vernetzungskorridore: Sicherung und naturnahe Gestaltung/Pflege	bestehend
	11.2.1	Landwirtschaftliche Flächen: Unterstützung ökologische Aufwertung	bestehend
	11.3.1	Wertvolle Bäume im Wald: Vertragliche Sicherung	bestehend
	11.4.1	Waldbewirtschaftung: Erhöhung der Vielfalt von standortgerechten Baumarten	bestehend
Landschaft und Siedlung	12.1.1	Baumbestand privater Liegenschaften: Erhalt und Förderung durchplanerische Vorgaben und Anreize	bestehend
	12.1.2	Öffentlicher Baumbestand: Schutz und fachgerechte Pflege	bestehend
	12.2.1	Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft	bestehend

Im Weiteren gibt es Massnahmen mit wichtigen Beiträgen an die Umwelt- und Energieziele, welche bereits an anderer Stelle festgelegt wurden. Für diese gibt es keine Massnahmenblätter im Massnahmenplan:

- Seit 1. April 2025 sind die Beschaffungsrichtlinien in Kraft, welche auch nachhaltige Aspekte beinhalten. Der Geschäftsbereich Präsidiales, Personal und Informatik ist zuständig für das Beschaffungswesen.
- Seit 1. Januar 2024 ist das Reglement betreffend Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden in der Stadt Wetzikon in Kraft. Die Abteilung Umwelt ist zuständig für die Energieförderung.
- Am 30. November 2023 wurde die Fernwärme Wetzikon AG gegründet (zu 60 % im Besitz der Stadt Wetzikon und zu 40 % im Besitz der Energie 360°), welche für die Fernwärmeversorgung (aus KEZO und ARA Flos) zuständig ist und das Fernwärmeprojekt realisiert.

Abschätzung der Bruttokosten und des Personalaufwandes bis 2030

Für die Abschätzung des durch den Massnahmenplan ausgelösten Aufwands sind folgende Kosten berücksichtigt worden:

- Kosten, die durch die Verstärkung von bestehenden Massnahmen entstehen (z. B. Massnahme 12.2.1 Baumpflanzungen)
- Kosten für die Umsetzung von zusätzlichen, neuen Massnahmen (z. B. Massnahme 1.1.1 Beratungsangebot Umrüstung Elektroheizungen)

Grossprojekte wie der Recyclinghof oder Strassenlärmsanierungsmassnahmen wurden durch den Stadtrat bereits bewilligt. Ihre Kosten werden nicht durch den Massnahmenplan ausgelöst, weshalb

diese hier nicht aufgeführt werden. Dasselbe gilt für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept.

Die Kostenschätzungen in der Tabelle 2 wurden in enger Absprache mit den betroffenen Abteilungen ermittelt. Sie stellen Grössenordnungen dar und beziehen sich auf den Zeitraum bis 2030. Bei verschiedenen Massnahmen ist ein schrittweises Vorgehen geplant, weshalb die künftigen Kosten (ab 2031) zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Für einige Massnahmen können beim Kanton oder Bund Finanzbeiträge beantragt werden. In der Tabelle wird auf diese "nicht bezifferbaren Mehr- oder Minderkosten" hingewiesen.

Tabelle 2: Bruttokosten-Abschätzung für die Verstärkung von bestehenden oder die Umsetzung von neuen Massnahmen bis 2030

Handlungsfeld	Geschätzte Bruttokosten bis 2030 in Fr.		Wichtigste Auslöser für die Kosten und mögliche Mehr- oder Minderkosten +: nicht bezifferbare Mehrkosten -: nicht bezifferbare Minderkosten	
	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich
1 Energie	70'000	5'000	Windkraftmessungen, Bericht Masterplan PV-Anlagen -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge Messungen +: allfälliger Bau PV-Anlagen	Information und Beratung Elektroheizungen -: Reduktion Stromkosten durch Eigenstromproduktion
2 Gebäude	75'000	65'000	Grundlagen für Optimierung stadteigener Liegenschaften (Graue Energie, Absenkpfad, Datenmanagement) +/-: allfällige Anpassungen von Planungen und Bauprojekten	Kommunikation und Beratung Gebäudesanierung für Private, Betriebsoptimierungen stadteigene Liegenschaften -: Reduktion Energiekosten
3 Industrie	-	-	-	
4 Rohstoffe und Abfall	-	-	-	
5 Verkehr	25'000	-	Situationsanalyse, Standortabklärungen Ladestationen +: allf. Bau von Ladestationen -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	Ladestationen: tiefe Betriebskosten (< 2% vom Anschaffungspreis)
6 Lärm	-	-		
7 Luft	400'000	-	Reduktionsmassnahmen Treibhausgase ARA -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	
8 Licht	800'000	-	Umrüstung auf smarte Leuchten auf Schulanlagen, Sportanlagen etc.	-: Reduktion Stromkosten
9 Wasser	500'000	45'000	Gewässeraufwertungen Steuerung Regenwasserbecken und Einläufe ARA -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	Gewässerpflege Betrieb Entwässerungssystem und ARA -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
10 Boden	600'000	-	Entsiegelungen -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	
11 Biodiversität	5'000	37'000	Pflegeplanungen	Ökologische Aufwertung, Pflege -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
12 Land-	440'000	160'000	Baumkataster, Pflanzungen, För-	Schutz und Pflege von Bäumen auf öf-

schaft und Siedlung			dermittelt -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	fentlichem Grund -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
Total	2'915'000	312'000	+: Realisierung von Folgeprojekten -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	-: Reduktion Energieverbrauch -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge

Für alle Massnahmen wurde der zusätzlich notwendige Personalaufwand abgeschätzt (siehe Tabelle 3). Es handelt sich um grobe Schätzungen durch die betroffenen Abteilungen. Der tatsächliche Personalbedarf muss durch die Abteilungen unter Berücksichtigung aller Faktoren ermittelt werden, wenn die Umsetzung der Massnahmenplans beschlossen ist.

Tabelle 3: Grössenordnung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie

Abteilung	Grössenordnung Stellenaufwand	Wichtigste Auslöser
Umwelt	95%	Gebäudesanierung, Windenergie, Graue Energie, Bauförderung, Entwässerung, Gewässerrevitalisierung, Koordination, Kommunikation
Immobilien	90%	Integration der Themen Energie und Umwelt
Unterhaltungsdienst	35%	Betreuung Recyclinghof, Baum- und Gewässerpflege
ARA	15%	Treibhausgasreduktion, Regenwasserentlastung
Hochbau	10%	Vollzug Entsiegelung, Retention, Baumschutz, Biodiversität
Tiefbau	10%	Entsiegelung, Baumstandorte, Baumpflanzungen
Stadtplanung	5%	Integration Vorgaben in Richt- und Nutzungsplanung
Total	260%	

Sowohl die finanziellen Mittel wie auch zusätzliche Stellen müssen durch die Abteilungen und die städtischen Betriebe in die Finanzplanung beziehungsweise das Budget eingebracht und durch die zuständigen Gremien bewilligt werden.

Umsetzung und Controlling

Implementierung

Sobald der Massnahmenplan Umwelt und Energie durch den Stadtrat genehmigt ist, nimmt die Abteilung Umwelt mit den betroffenen Abteilungen und städtischen Betrieben Kontakt auf. Die Abteilungen erstellen in dieser Phase eine Zeitplanung und legen wichtige Meilensteine fest. Sie richten das Vorgehen nach den Angaben in den Massnahmenblättern aus und konkretisieren es in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen.

Wo zusätzliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen nötig sind, liegt es in der Verantwortung der Abteilungen, die finanziellen Mittel in den jährlichen Budgets zu sichern und für die Finanzplanung Projektblätter zu erstellen.

In mehreren Handlungsfeldern des Massnahmenplans stehen Fördermittel von Bund und Kantonen zur Verfügung. Die Abteilungen prüfen die Möglichkeit für Beitragsgesuche und reichen diese bei den jeweiligen kantonalen und eidgenössischen Stellen rechtzeitig ein.

Umsetzung

Sind die nötigen Ressourcen gesichert, werden die Massnahmen Schritt für Schritt umgesetzt. Die Abteilungen setzen diese unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten vier Grundsätze um:

- Eigenverantwortliches Handeln der Abteilungen
- Koordination unter den Abteilungen
- Nutzung von Synergien durch Kooperation mit und Angebote von Bund, Kanton und Gemeinden (Erfahrungsaustausch, Instrumente, Prozesse)
- Vorbildliches Handeln

Reporting

Die Abteilung Umwelt wird vom Stadtrat beauftragt, jährlich per zweites Quartal einen Reportingbericht zu erstellen, der den Umsetzungsstand der Massnahmen darstellt und periodisch und in Abhängigkeit der verfügbaren Daten die Zielerreichung anhand der vorliegenden Indikatoren misst. Das vorgesehene Reporting-System besteht demnach aus zwei Säulen:

- Stand der Massnahmenumsetzungen: Jährliche Berichterstattung mit Beurteilung des Massnahmenfortschritts anhand eines einfachen Beurteilungssystems (z.B. Ampelsystem)
- Stand der Zielerreichung: Periodische Berichterstattung mit Beurteilung des Stands der Zielerreichung je nach Verfügbarkeit bzw. Aufwand für die Ermittlung der Indikator-Daten

Die städtischen Abteilungen und Betriebe stellen der Abteilung Umwelt die dafür nötigen Informationen zur Verfügung. Damit genug Vorlaufzeit zur Verfügung steht, stellt ihnen die Abteilung Umwelt frühzeitig im 1. Quartal ein Formular zu, mit dessen Hilfe sie den Stand der Massnahmenumsetzung bzw. die Indikatorendaten erfassen und melden können.

Steuerung

Als letztlich zuständiges Gremium steuert der Stadtrat die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie, indem er das weitere Vorgehen anhand des jährlichen Reportingberichts festlegt und die Abteilungen, welche für die operative Umsetzung verantwortlich sind, unterstützt.

Per zweites Quartal 2031 erstellt die Abteilung Umwelt in Zusammenarbeit mit den städtischen Abteilungen und Betrieben einen Schlussbericht, der die Zielerreichung misst und neue Ziele für die kommenden Jahre vorschlägt (Zeithorizont 2040). Auf Basis des neuen Zielkatalogs kann der Stadtrat einen neuen Massnahmenplan beschliessen.

Erwägungen

Der Massnahmenplan Umwelt und Energie zeigt auf, wie die vom Parlament verabschiedeten umwelt- und energiepolitischen Ziele 2030 der Stadt Wetzikon erreicht werden können.

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen obliegt den betroffenen Abteilungen. Der Stadtrat steuert die Umsetzung des Massnahmenplans; die Abteilung Umwelt ist zuständig für die jährliche Berichterstattung zuhanden des Stadtrates.

Von den 32 Massnahmen sind 19 bestehende Projekte und Vorhaben, die bereits in Umsetzung oder in Vorbereitung sind. 13 Massnahmen kommen neu hinzu. Die Bruttokosten wurden in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen und städtischen Betrieben ermittelt. Die einmaligen Kosten für die zusätzlichen Massnahmen belaufen sich jährlich auf ungefähr 600'000 Franken. Dazu kommen jährlich wieder-

kehrende Ausgaben von etwa 300'000 Franken. Da in vielen Bereichen kantonale und eidgenössische Förderprogramme bestehen, können die effektiven Kosten für die Stadt auch tiefer ausfallen.

Um die zusätzlichen Vorhaben umzusetzen, ist nach Einschätzung der betroffenen Abteilungen mit einem geschätzten zusätzlichen Personalaufwand von etwa 260 Stellenprozent zu rechnen. Dieser Personalaufwand fällt insbesondere bei den Abteilungen Umwelt und Immobilien an (je ca. 90 Prozent). Auch beim Unterhaltsdienst ist mit einem substantiellen Zusatzaufwand zu rechnen (ca. 35%). Die Zusatzbelastung für die Abteilungen Tiefbau, Hochbau sowie die Stadtplanung und die ARA liegt jeweils bei 5 bis 15 Prozent.

Der Massnahmenplan Umwelt und Energie zeigt in einer strukturierten und pragmatischen Art auf, wie die Abteilungen und städtischen Betriebe die ambitionierten Vorgaben des Parlamentes erreichen können. Die Massnahmen sind mit den Abteilungen intensiv diskutiert worden und sind breit abgestützt. Die Massnahmen lassen sich mit einem verhältnismässigen Aufwand umsetzen. Die Umweltkommission empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den Massnahmenplan Umwelt und Energie zu genehmigen.

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon
Manuel Restle, Sekretär